



Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie **kostenfrei** bei den Visastellen oder über die Internetseite der Auslandsvertretungen.

### Visum zur Wiedereinreise

Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums“

Ein Visum zur Wiedereinreise können Sie in den folgenden Fällen beantragen:

- **Ihr Reisepass mit deutschem Aufenthaltstitel wurde anlässlich der Beantragung eines neuen Reisepasses von den kasachischen Behörden eingezogen.**  
Sofern der Aufenthaltstitel für Deutschland durch das Ungültigmachen des alten Passes nicht beschädigt wurde und Sie den alten Pass noch besitzen, können Sie alternativ auch mit dem alten **und** dem neuen Pass nach Deutschland einreisen.  
Auch wenn Sie zusätzlich einen gültigen elektronischen Aufenthaltstitel (Plastikkarte) haben, können Sie mit dem alten **und** neuen Pass **und** dem Aufenthaltstitel einreisen. Die Beantragung eines Visums zur Wiedereinreise ist in diesen Fällen nicht unbedingt nötig.
- **Sie haben Ihren Reisepass mit deutschem Aufenthaltstitel verloren oder dieser wurde Ihnen gestohlen.**
- **Sie haben Ihren elektronischen Aufenthaltstitel (Karte) verloren oder diese wurde Ihnen gestohlen.**
- **Ihre Aufenthaltserlaubnis ist abgelaufen und Sie sind vor maximal sechs Monaten aus Deutschland ausgereist**

Da für die Erteilung eines Visums zur Wiedereinreise die Zustimmung der für Sie örtlich zuständigen Ausländerbehörde erforderlich ist, sollten Sie sich bereits vor Antragstellung mit dieser in Verbindung setzen und um Ausstellung einer sog. Vorabzustimmung bitten. Die Ausländerbehörden sind jedoch nicht verpflichtet, eine solche Vorabzustimmung auszustellen. Ob die Vorabzustimmung erteilt wird, liegt im Ermessen der Ausländerbehörde.

Wird die Vorabzustimmung nicht erteilt, wird die Auslandsvertretung die zuständige Ausländerbehörde im Laufe des Verfahrens beteiligen.

Nach Ankunft in Deutschland wenden Sie sich umgehend an die für Sie zuständige Ausländerbehörde und beantragen dort die Ausstellung eines neuen Aufenthaltstitels.

### Zur Beantragung eines Visums zur Wiedereinreise sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Fremdsprachige Unterlagen sind mit amtlicher deutscher Übersetzung vorzulegen.

- 2 vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums
- 2 eigenhändig unterschriebene Belehrungen gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG.
- 3 aktuelle **biometrische** Passfotos, nicht älter als 6 Monate, Größe 3,5 x 4,5 cm (Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils ein Foto und bringen das dritte Foto zusätzlich mit) (→ [Fotomustertafel](#))

- Gültiger **Reisepass mit Unterschrift des Passinhabers** + zwei Kopien der Datenseiten des Passes. Der Pass muss bei Visumerteilung noch mindestens 3 Monate gültig sein und muss mindestens zwei leere Seiten enthalten.
- Polizeiliches Verlustprotokoll, sofern Ihr Pass oder Ihre Aufenthaltskarte verloren oder gestohlen wurde im Original + zwei Kopien
- Falls vorhanden: zwei Kopien des Aufenthaltstitels oder der Aufenthaltskarte
- Belege zu Ihrem dauerhaften Aufenthalt in Deutschland in zweifacher Ausfertigung
  - Meldebescheinigung ODER
  - Gehaltsbescheinigungen ODER
  - Studentenausweis
- Nachweis Ihres Familienstandes im Original + zwei Kopien (z.B. Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde, Sterbeurkunde des Ehepartners)

**Minderjährige Antragsteller legen zusätzlich folgende Unterlagen vor:**

- Der Antrag sowie die Belehrungen gem. § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG müssen von allen Sorgeberechtigten unterschrieben sein.
- Geburtsurkunde im Original + zwei Kopien. Kasachische Geburtsurkunden sind mit einer Apostille zu versehen.
- Notarielle Einverständniserklärung aller Sorgeberechtigten für den Aufenthalt des Antragstellers in Deutschland im Original + zwei Kopien
- Zwei Kopien des Passes oder Personalausweises aller Sorgeberechtigten

**In Einzelfällen können die Auslandsvertretungen die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen.**

Nach positiver Entscheidung über den Visumantrag müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz vorlegen, sofern ein Nachweis darüber nicht bereits vorher vorgelegt worden ist.

**Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.**